

Vermögensschadenversicherungen für Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Für den Bereich der Wohnungsverwaltung gibt es eine neue gesetzliche Regelung.

Für die Tätigkeit als gewerblicher Immobilienverwalter gilt ab dem 01.08.2018 eine Erlaubnispflicht gemäß § 34 c Gewerbeordnung.

Neben der Fortbildungspflicht hat der Verwalter von Wohnimmobilien eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit folgenden Inhalten abzuschließen bzw. zu unterhalten :

Versicherungssumme von € 500.000,-- je Schadenfall

bei einer Gesamtversicherungssumme von € 1,0 Mio. je Versicherungsjahr.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit den Versicherungsschutz des Unternehmens abzugrenzen :

1. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Unternehmens

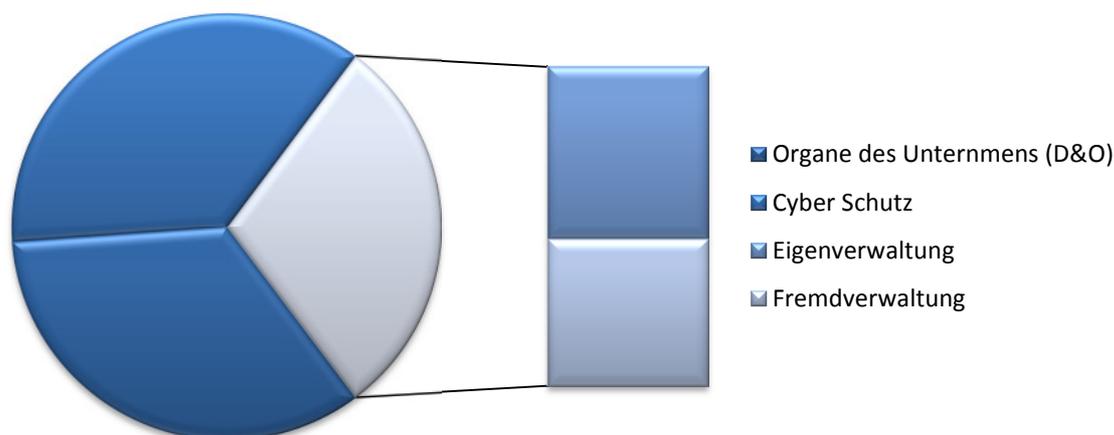
1.1 Verwaltung des eigenen Wohnungsbestandes

Dritt, und Eigenschadendeckung bei der Verwaltung des eigenen Wohnungsbestandes mit einer eigenständigen Versicherungssumme

1.2 Fremdverwaltung

Versicherungspflicht für die Tätigkeit als Verwalter fremder Wohnimmobilien mit einer Versicherungssumme von € 500.000,-- zweifach maximiert

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung eines Wohnungsunternehmens



Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu unser Angebot: